Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 166. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 7. April 1865.**

Preußen.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

35. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (6. April).

Eröffnung 10¼ Uhr. Am Ministertisch der Finanz- und Handelsminister, die Regierungs-Commissare Delbrück und v. Pommer-Esche. Später Herr v. Mühler. Die Tribünen sind schwach besetzt.

Präsident Grabow theilt die Namen der für die Marine-Vorlage gewählten Commissions-Mitglieder mit: v. Carlowitz (Vorsitzender), Löwe [Bochum] (Stellvertreter), Cornely (Schriftführer), Rassow (Stellv.), Schulze (Berlin), Gneist, v. Bunsen, Duncker, Hinrichs, Runge, Schmidt (Randow), Röpell, Dr. Möller, Dr. Kosch, Stavenhagen, Virchow, Kerst, Schröder, Harkort, v. Saucken-Julienfelde, v. d. Leeden.

Das Haus geht zur Tagesordnung über, zur Berathung der Zollvereins-Verträge, über welche zunächst die allgemeine Discussion stattfinden soll. Der Hauptreferent, Abg. Michaelis, nimmt seinen Platz neben dem Präsidenten ein, die Special-Referenten bleiben auf ihren Plätzen. Der Antrag der Commission geht bekanntlich dahin, die Zollvereins-Verträge, durch welche der Verein auf weitere 12 Jahre verlängert wird, zu genehmigen.

Abg. Kerst (gegen den Antrag): Nach meiner tiefsten Ueberzeugung muß ich gegen den Antrag stimmen. Das den Staaten des ehemaligen Steuervereins gewährte Präcipuum hat während der letzten 12 Jahre dem Zollverein 13 Mill., Preußen allein 8 Mill. gekostet, für die es seine Flotte hätte ausbauen können. In Hannover erkennt man den Segen des Zollvereins an, dennoch ist ihm auf's Neue das Präcipuum bewilligt worden, zwar ein geringeres als früher, aber es kann noch immer sehr bedeutend werden. Wenn Kriege, Handelskrisen oder Epidemien die Einnahmen des Zollvereins erheblich mindern sollten, Hannover leidet nicht darunter, es bekommt 27½ Sgr. pro Kopf; es hat alle Vortheile des Vereins und wir haben das Risiko. Und was gewährt Hannover dafür? Giebt es etwa die Eisenbahnverbindung mit dem preuß. Kriegshafen zu, die sein Gebiet auf einer Strecke von 1 Meile berührt? Nur den Salzpreis hat es erhöht, um das Salzmonopol in Preußen conserviren zu können. Dafür 4—4½ Mill. opfern, will ich nicht, und ich werde daher gegen die Verträge stimmen, da keine Aussicht für einen Antrag in diesem Hause vorhanden ist, mit ihrer Genehmigung bis zur Aufhebung des Salzmonopols zu warten.

Abg. v. Gablenz (für den Antrag): Der Handelsvertrag mit Frankreich, auf dessen Grundlage der Zollverein erneuert ist, eingeleitet von dem Ministerium der neuen Aera, fortgeführt von einem Uebergangs-Ministerium und abgeschlossen von dem gegenwärtigen trotz mannichfachen Widerstandes, liefert den Beweis, daß unabhängig von allen politischen Parteien und ihren Strömungen im Gebiete der Handelspolitik ein einheitliches Programm vorhanden ist, das Preußen Stärke verleiht, weil Preußens Handelspolitik mit der nationalen Politik Deutschlands identisch ist. Und daß keine Verwaltung dieses Landes dem Zuge derselben widerstehen kann, verdient an dieser Stelle ausgesprochen zu werden. (Beifall.)

Abg. Krieger (Berlin): Dem Hrn. Abg. Kerst muß ich entgegnen, daß die Commission in den mit Hannover getroffenen Vereinbarungen kein Hinderniß für die Aufhebung des Salzmonopols, sondern eher eine Förderung derselben gefunden hat. Denn eine gemeinsame Salzgesetzgebung im Zollvereine macht die gemeinsame Reform mit Hilfe der einzelnen Landesvertretungen erst möglich.

Abg. Ziegert legt, indem er die Verträge mit Freuden begrüßt, der Regierung ans Herz, für Ausbildung des Communicationswesens und Herstellung der Freizügigkeit zu sorgen, wenn wir die Concurrenz bestehen sollen, in die uns die neuen Verträge hineinführen.

Abg. Faucher: Das Resultat der heutigen Abstimmung sehe ich als unzweifelhaft an. Aber ich darf wohl mein Bedauern aussprechen, daß die geistigen Urheber des Zollvereins, der geistige Urheber des englisch-französischen Handelsvertrages, des Vaters unseres Handelsvertrages, nicht mehr von der telegraphischen Depesche, welche das Resultat unserer Abstimmung in das Ausland trägt, erreicht werden können. Vor nicht gar langer Zeit haben wir jenen verdienstvollen Beamten, der an der Spitze des Steuerwesens des preuß. Staates stand und dem, wenn auch nicht die erste Idee, so doch die Ausführung des Zollvereins vor Allem zu verdanken ist, ins Grab gesenkt, und heute wird weit weg in Mithurst, in Sussex, die irdische Hülle eines Mannes beigesetzt, der die eigenthümliche parlamentarische Erscheinung darbot, der erste Vertreter der materiellen Interessen im Unterhause zu sein, der sich sagte: ich habe kein Recht als Kattundrucker, als Kaufmann für specielle Interessen im Parlament zu sprechen, sondern nur als National-Oekonom für die Gesammtheit, und der nach vieljähriger Agitation alle Industriellen Englands ihm folgen lehrte. Eine andere Eigenthümlichkeit war es, daß er diese Wirksamkeit ohne alle politische Rücksicht übte. Ich erinnere mich noch, als im engsten Ausschusse der europäischen Freihandelspartei der Feldzugsplan entworfen wurde, welche Ueberwindung es ihn, den Puritaner, kostete, mit dem Cäsarismus über den Handelsvertrag zu verhandeln. Erlauben Sie mir, daß ich eine Stelle aus dem letzten Briefe, den er noch mit schwacher Hand an mich schrieb, verlese, weil sie uns angeht und weil sie beweist, daß nicht Jeder in England Krämerpolitik treibt. (Der Redner liest:) „Was Eure deutsche Politik betrifft, so stehen wir vor einem Räthsel. Es ist unmöglich zu bezweifeln, daß Preußen bestimmt ist, die Führerschaft der deutschen Familie zu übernehmen. Wie bei den Neu-Engländern in Amerika der Fall, muß mit Nothwendigkeit Eure höhere Einsicht Euch das Uebergewicht bei Eurer Race gewähren; aber wir können nicht entdecken, wie sich dieser Prozeß in nächster Zeit vollziehen wird." Der Briefschreiber heißt Richard Cobden. (Beifall.)

Die allgemeine Debatte ist geschlossen und es erhält das Wort der Berichterstatter

Abg. Michaelis: Wir legen heute, meine Herren, die letzte Hand an das Werk, welches das Haus durch seinen einstimmig gefaßten Beschluß vom Jahre 1862, durch die Zustimmung zu dem Handelsvertrage zwischen Frankreich und dem Zollverein eingeleitet hat.

Seitdem, meine Herren, sind große Kämpfe durch Deutschland, durch dieses Land und dieses Haus gegangen, aber der damals gefaßte Beschluß hat festgestanden, getragen von seinem eigenen inneren Werthe, getragen von der Uebereinstimmung des preußischen und des deutschen Volkes. Das Haus gab damals dem Ministerium die Möglichkeit, von dem bisherigen Schutzzollsystem abzugehen und legte ihm zugleich die Nothwendigkeit auf, die Politik des Freihandels durchzuführen. Es ist ein neues Ministerium an die Stelle des damaligen getreten; aber, wenn es auch gewollt hätte, es hätte nicht weichen können von dem Wege, welchen die gesetzgebenden Factoren des preußischen Staates, welchen die öffentliche Meinung und das deutsche Volk vorgeschrieben hatten. Diese Wege, meine Herren, haben in ihrem nothwendigen Entwickelungsgange zu dem Ziele geführt, welches dieses Haus gewollt hatte. Das Programm dieses Hauses ist erfüllt. Preußen ist derjenige Staat, welcher die Forderungen und Wünsche der großen Mehrheit des deutschen Volkes durchführt, der für Deutschland auf diesem Gebiete diejenigen Reformen ermöglicht, welche die politischen Zustände und die Verfassung des deutschen Volkes unmöglich machen (sehr wahr) und Preußen hat hierin, trotz des inneren Conflicts, seinen alten Ruf bewährt, an die Spitze Deutschlands zu treten. Und wenn wir die Gegner sehen, die in dieser Frage uns gegenüber stehen, so sind es vor Allem diejenigen, welche ihrer Selbstständigkeit etwas zu vergeben glauben, wenn sie der öffentlichen Meinung nachgeben.

Die königliche Staatsregierung möge aus diesem Kampfe und seinem Resultate lernen, welche mächtige Stütze die öffentliche Meinung ist, und welch eine Ehre es ist und wie sicher der Erfolg, wenn man das Organ der öffentlichen Meinung ist und ihren Willen durchführt. (Bravo!) M. H.! Der einzige Gegner der Commissions-Anträge in diesem Hause, der Herr Abg. Kerst, hat einen Vorwurf hergeleitet aus den Bestimmungen über das Hannover gewährte Präcipuum. M. H.! Wir können die Ueberzeugung haben, daß dieses Präcipuum das einzig mögliche Resultat der Verhandlungen gewesen ist, welches die sehr verdienten Unterhändler dieses Vertrages unter den gegebenen Umständen haben erreichen können. Wir haben mit dem Commissions-Antrage nur die Veränderungen in den Bestimmungen des Zollvereins bewilligt, und diese haben wir für vortheilhaft gehalten, besonders auch deshalb, weil sie bei dem natürlichen Gange der Entwickelung das Ende des Präcipuums in sich enthalten. Den Bestand des Zollvereins von der Aufhebung des Salzmonopols abhängig zu machen, wie der Abg. Kerst will, ist unmöglich, und die Ueberzeugung von dieser Unmöglichkeit hat uns bei der Abstimmung mit geleitet. M. H.! Vollenden wir, was wir begonnen, fassen wir einen Beschluß, zu dem wir uns durch unsere frühere Abstimmung gewissermaßen verpflichtet haben. (Bravo!)

Der Präsident eröffnet die Special-Discussion über jeden der acht Verträge, auf denen die Erneuerung des Zollvereins beruht. Sie werden sämmtlich ohne Debatte einstimmig angenommen, nur gegen den ersten (den Vertrag vom 27. Juni 1864) stimmt der Abg. Kerst.

Präs. Grabow: Somit, m. H., wären alle diese Verträge und das Gesetz einstimmig vom Hause angenommen. (Mit bewegter Stimme.) Ich freue mich, daß ein Abgeordneter in unserer Mitte eines Mannes gedacht hat, der, so lange Preußen überhaupt in der verfassungsmäßigen Lage sich befunden hat, ein treuer Hort und treuer Hüter der Verfassung gewesen, das war der verstorbene Abg. Kühne. Ich glaube, das Haus kann sein Andenken bei dieser Abstimmung ehren, ich bitte, das Haus möge sich erheben! (Das gesammte Haus erhebt sich.)

Referent Michaelis beantragt, eine auf die Verträge bezügliche Petition als durch die Abstimmung für erledigt zu erklären. Das Haus tritt dem bei.

Nach der Tagesordnung folgt die Fortsetzung der Petitionsberichte.

In dem dritten Berichte der Gemeinde-Commission wird referirt über eine Petition der Rathsherren Meinert und Schirach zu Lauban, welche sich über einen Verweis beschweren, den sie von der Regierung in Liegnitz erhalten, weil sie in einem gegen die „Niederschlesische Zeitung" eingeleiteten Preßprozesse ihre Aussagen wegen Beeinflussung der Wahlen durch die Regierung, namentlich durch den Ober-Reg.-Rath v. Wegenern in Liegnitz, die sie in Folge Requisition der Untersuchungs-Commission des Abgeordnetenhauses gemacht, vor dem k. Kreis-Gericht zu Lauban wiederholt und eidlich erhärtet haben. Da die Petenten die Unterzeichnung des ihnen vorgelegten Protokolls über diesen Verweis verweigert haben, so ist ihnen wegen Auflehnung gegen die Dienstdisciplin ein abermaliger Verweis ertheilt worden. Da die Petenten die gesetzlichen Instanzen nicht inne gehalten haben, so beantragt die Commission den Uebergang zur Tagesordnung. (Berichterstatter ist der Abg. Schneider (Sagan).

Abg. Becker (Dortmund) hat hierzu folgendes Amendement gestellt: „Das Abgeordnetenhaus wolle erklären: die Anweisung des Ministeriums des Innern an die mittelbaren und unmittelbaren Staatsbeamten, den Requisitionen der Untersuchungs Commission des Abgeordnetenhauses keinerlei Folge zu geben, verletzt den Art. 82 der Verfassungs-Urkunde.

Abg. Bassenge (Lauban): Nach der vorhergegangenen Debatte, in welcher eine vollständige Uebereinstimmung aller Parteien zu Tage getreten, haben wir jetzt ein Bild des Zwiespaltes, des wüsten Einstürmens auf die bestehenden Gesetze, ausgegangen von den königl. Behörden. Das Haus hat die Niedersetzung einer Untersuchungs-Commission beschlossen, um die von der Regierung ausgeübten Wahlbeeinflussungen festzustellen, und der Minister des Innern fühlt sich nach seiner gestrigen Auslassung veranlaßt, diesem „Schlage" des Hauses einen „Gegenschlag" zu versetzen und die Behörden anzuweisen, den Requisitionen der Untersuchungs-Commission des Abgeordnetenhauses keine Folge zu leisten. Eine traurige Folge des gedachten Preßprozesses, in welchem der Angeklagte freigesprochen wurde, war die Versetzung des Vorsitzenden der Gerichtsabtheilung, eines würdigen Jubilars, aus der ersten in die zweite Abtheilung. (Hört! hört!) Was das heißt, weiß Jeder, der mit Gerichten irgend etwas zu thun hat. Auch gegen die Petenten sollte die Sache nicht ohne Erfolg bleiben; es wurde ihnen gesagt, daß sie pflichtwidrig gehandelt hätten, dadurch, daß sie gegen die Anweisung des Ministers des Innern vor Gericht eine Aussage gemacht hätten.

Hierbei wurde verwechselt, daß die Herren nicht einer Requisition der Untersuchungs-Commission des Hauses, sondern des Gerichts Folge geleistet haben. Es liegt also hier ein Mißbrauch der Amtsgewalt und der Autorität vor, die eben durch den Mißbrauch vernichtet wird. Ich erkenne jedoch an, daß die Petenten den Instanzengang nicht innegehalten haben. Der Herr Minister erhält von unseren Verhandlungen Kenntniß, und will er das verletzte Recht herstellen, so wird er es thun. Der Antrag des Abg. Dr. Becker kann unzweifelhaft vom Hause angenommen werden.

Abg. Wachler: Ich halte das Amendement des Abg. Dr. Becker für überflüssig, da diese Angelegenheit schon einmal verhandelt und erledigt ist. Als das Haus die Untersuchungs-Commissions-Einsetzung beschlossen hatte, da erging bald ein Staatsministerialbeschluß, den Aufforderungen der Comm. keine Folge zu geben. Die Comm. erließ deshalb unmittelbar an die Gerichtsbehörden ihre Requisitionen, denen in den meisten Fällen entsprochen worden ist. Der erste Theil des damaligen Commissionsberichts beschäftigte sich nur mit der Weigerung der Staatsregierung und die Commission erklärte, daß dadurch der Art. 82 der Verfassung verletzt sei. Das Haus hat den Commissionsvorschlag angenommen und kann ihn nicht noch einmal fassen. Den Petenten wird durch den Antrag des Abg. Becker nicht geholfen. Ich würde es unzweifelhaft aussprechen, daß die Petenten sich als verfassungstreue Männer benommen haben, aber zu einem solchen Beschluß sind wir nicht befugt, da die Petenten versäumt haben, den Instanzengang innezuhalten. Ich bitte, dem Commissionsantrage zuzustimmen.

Abg. Duncker (zur Geschäfts-Ordnung): Nachdem gestern der Herr Minister des Innern die schwersten Beschuldigungen gegen das Haus geschleudert hat, sehe ich ihn heute zu meinem größesten Bedauern nicht auf seinem Platze, heute, wo es sich um eine Angelegenheit handelt, die klar darthut, daß der Terrorismus auf Seiten der Regierung ist. Deshalb möchte ich das Haus bitten, die Verhandlungen über diese Petition auszusetzen, und die Anwesenheit des Herrn Ministers bei derselben zu verlangen, jedenfalls aber zu constatiren, daß der Herr Minister nicht anwesend ist, um das zu vertreten, was er gestern in verleumderischer Weise gegen die Majorität des Hauses ausgesprochen hat.

Der Präs. Grabow erklärt, daß er den Herrn Minister in der üblichen Weise von dem Gegenstande der Tagesordnung in Kenntuiß gesetzt habe.

Finanzminister v. Bodelschwingh: Ich glaube, der einzige Grund, weshalb der Hr. Minister des Innern noch nicht erschienen ist, ist der, daß er angenommen hat, der erste Gegenstand der Tagesordnung würde mehr Zeit erfordern, als er erfordert hat. Ich habe, als die Abstimmung begann, dem Hrn. Minister Nachricht gegeben, damit er einen Kommissarius entsende oder selbst erscheinen möge.

Abg. Dr. John beantragt in Folge dieser Erklärung Vertagung, Abg. Dr. Becker Fortsetzung der Verhandlungen.

Abg. Duncker: Ich beantrage, die vorliegende Petition bis zum Erscheinen des Ministers zu verlassen uud einstweilen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung überzugeheu.

Dieser Antrag wird angenommen.

Die folgende Petition des Brauermeisters Weighardt zu Pristram, in welcher derselbe darüber Beschwerde führt, daß ein in der Dorflage hinter seinem Wohnhause belegener Platz von der Verwaltungsbehörde unter Beseitigung der Einfriedigung für ein öffentlicher Dorfweg erklärt ist, wird, da über diese Angelegenheit nur die Gerichte entscheiden können, ohne Debatte durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Es folgt der nächste Gegenstand der Tagesordnung: Bericht der Unterrichts-Commission über die Petition des Lehrers Mann in Heiligenbeil um Abhilfe der Noth des preußischen Lehrerstandes. Die Commission beantragt: die Staatsregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung der äußeren Verhältnisse der Volksschule, insbesondere die Lehrerbesoldungen, sobald als möglich vorzulegen.

Abg. Dr. Wantrup (für den Comm.-Antrag): Es freut mich, daß ich mich für die Commission erklären kann. Auch ich halte ein Unterrichtsgesetz, wenn auch aus anderen Gründen als die Commission, in diesem Augenblick nicht für zeitgemäß, nicht weil ich diesem Ministerium kein gutes Unterrichtsgesetz zutraute, oder die Regulative beseitigt zu sehen wünschte. Das, was die Opposition gegen die Regulative hervorruft, den specifisch christlichen Geist, den diese in die Schulen hineingetragen haben, werden Sie niemals beseitigen, und kein Gesetz würde ihn fortschaffen können. Es steht um die Lehrer noch nicht so schlecht. So lebt z. B. in meinem danziger Schulbezirk ein Lehrer, welcher 27 Kinder hat (Heiterkeit), keine Schulkinder, m. H., sondern eigene Kinder, von denen 13 oder 14 am Leben sind. Er hat sie alle ehrlich und anständig aufgezogen bis auf die jüngsten; wie er das gemacht hat, das ist mir freilich unbegreiflich (Heiterkeit), aber das ist ja eben Gottes Segen (Heiterkeit), den wir da sehen. Der Mann hat nicht gehungert, nicht geborgt oder gebettelt, sondern als würdiger Lehrer gearbeitet. Es ist vielfach in dem Bericht auf das Kriegsbudget und anf den Kasernenbau hingewiesen, das habe ich weniger gern gelesen. „Preußen ist das Land der Schulen und Kasernen"; dieser Ausspruch eines französischen Staatsmannes klingt besser, als das ewige: „Preußen ist der Staat der Intelligenz"; Preußens Ruhm ist meist Kriegsruhm und es ist nicht wohlgethan, stets auf die Intelligenz zu pochen. Die Abneigung, welche im übrigen Deutschland leider vielfach gegen Preußen vorhanden ist, kommt vom Selbstrühmen (links: sehr wahr!) und wir thäten recht, uns zu unseren übrigen guten Eigenschaften etwas Bescheidenheit anzugewöhnen (links: sehr richtig!). Man spricht ferner über die große Zahl der Zuchthäuser; — ja diese prächtigen Zuchthäuser, die man jetzt anlegt, die sollten sich viele recht ansehen, und das Wort unwahr machen, daß in Preußen die Spitzbuben es besser haben, als die armen ehrlichen Leute, an den Zuchthäusern sollte man zu sparen anfangen.

Abg. Schmidt (Randow): Im Jahre 1863 hatten sich in derselben Angelegenheit 4000 Lehrer als Petenten an das Haus gewandt. Damals wurde derselbe Antrag wie der heutige Commissions-Antrag gestellt, das Haus nahm den Antrag jedoch nicht an, weil es in dem Artikel 26 der Verfassung ein genügendes Mittel zu haben glaubte, um die Unterrichtsfrage zu lösen. Jetzt hat nur ein Lehrer petitionirt und die Commission will die Dotationsfrage durch ein Dotationsgesetz regeln, aber die große Unterrichtsfrage offen lassen. Seit 1863 hat sich die Lage des Staates und die Lage dieser Sache nicht geändert; es liegt also kein Grund vor, von dem damaligen Beschlusse abzugehen. Es ist bemerkt worden, es sei jetzt keine Zeit zur Vereinbarung eines Unterrichtsgesetzes, der Augenblick sei dazu nicht geeignet. M. H.! Wenn Sie zu dem Ministerium nicht das Vertrauen haben, daß es Ihnen ein Unterrichtsgesetz vorlegen wird, welches Sie annehmen können, dann müssen Sie dasselbe Mißtrauen von dem ganzen Gesetz auch auf das Special-Gesetz, auf das Dotationsgesetz, ausdehnen. Deshalb erkläre ich mich gegen den Commissions-Antrag und ersuche Sie, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Gerlich: Als Mitglied der westpreußischen Landarmen-Commission bin ich bei der Verwaltung der Taubstummen-Anstalt zu Marienburg betheiligt. Die Commission hat dort an die Lehrer, welche sich der Sache besonders annehmen, Gratificationen zu vertheilen. Zu diesem Zwecke erhalten wir von den betheiligten Schul-Collegien Berichte. Erlauben Sie, daß ich einen derselben verlese. Redner verliest einen Bericht, worin von drei Lehrern gesagt ist, sie hätten bei der Wahl für den Candidaten der Fortschrittspartei gestimmt (Hört, Hört!) und seien deshalb nicht zur Gratification zu empfehlen! (Große Aufregung, Ruf: Pfui!) Meine Herren! Der Referent, der diesen Bericht erstattet hat, ist der Herr Dr. Wantrup! (Hört, Hört!)

Abg. Dr. Möller: Herr Wantrup wünscht, daß Preußen nicht als Staat der Intelligenz, sondern durch die Waffen seinen Ruhm erlangen soll. Seltsam, daß das ein Schulrath verlangt, allein ich erinnere noch, daß der Herr zur ecclesia militans gehört. Herr Wantrup wundert sich, daß die Lehrer borgen müssen. Das Schreiben eines schlesischen Schullehrers, das ich in meiner Hand halte, beweist die Nothwendigkeit. (Redner verliest das Schreiben, welches bittere Klagen über dringende Nahrungssorgen seines Verfassers enthält, welche ihn nöthigen, zum Borgen seine Zuflucht zu nehmen.) Ich dächte, m. H., diese Thatsachen sprechen lauter als die salbungsvollen Reden des Herrn Schulraths von Gottes Segen, mit welchem er die hungernden Lehrer schwerlich satt machen wird. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Paur: Ich will nur einen hierher gehörenden Fall mittheilen, der mich selbst betrifft. Die Stadtverordneten-Versammlung zu Görlitz hatte mich in die Zahl der Mitglieder der Schul-Deputation gewählt. Die Regierung zu Liegnitz bestätigte mich aber nicht, weil ich in einigen Correspondenz-Artikeln des „Görlitzer Anz." polemisch gegen die Schulregulative aufgetreten sei. Es wird nun von Interesse sein, wenn wir von dem gegenwärtigen Herrn Cultusminister erfahren könnten, ob er damit übereinstimme, daß die Theilnahme jedes freieren Elements von einer Versammlung, welcher durchaus nur eine vorberathende Befugniß zusteht, ein für allemal ausgeschlossen sein solle.

Abg. v. Bunsen: Ich möchte den Hrn. Abg. Schmidt ersuchen, seinen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung zurückzunehmen. Ich möchte ihn bitten, zu bedenken, daß die Vereinbarung des ganzen Unterrichtsgesetzes in unserem Sinne unmöglich ist und daß es wohl besser ist, die Hälfte zu nehmen als das Ganze aufzugeben. Wir dürfen uns dadurch, daß vor 2 Jahren 4000 und heute nur einer petitionirt, nicht abhalten lassen. Es ist dies keine Folge davon, daß es besser geworden, sondern es ist so gekommen, weil die Leute durch die Erfolglosigkeit ihrer früheren Petitionen entmuthigt sind. Wir dürfen aus diesem Grunde die Sache nicht zurückweisen, sondern wir müssen den Wenigen, die uns wieder darauf aufmerksam gemacht haben, Dank wissen.

Cultusminister v. Mühler: Es ist bereits von meinem Commissar gesagt worden und ich kann es hier wiederholen, daß die Regierung diesen Anträgen nicht entgegenstehe und daß von ihr auf die ernsthafteste und bereitwilligste Weise erwogen werden wird, wie den Beschlüssen der Commission entgegen zu kommen sein werde. Nur wird, meine ich, von dieser einzelnen Frage die weitere Organisations-Frage der Schule und die Regelung der Verhältnisse zwischen Schule und Gemeinde nicht zu trennen sein, denn alle diese Fragen können erst durch das Unterrichtsgesetz ihre definitive gleichzeitige Lösung finden.

Abg. Richter: Durch den Commissionsantrag will hauptsächlich die Staatsverwaltung ermächtigt sein, den Gemeinden höhere Communallasten aufzulegen und sie ungefragt zu höheren Beiträgen für Lehrer und Schule zu nöthigen. Als Correlat scheint es mir nun unumgänglich nothwendig, den Gemeinden neben den höheren Leistungen auch höhere Rechte zu bewilligen, namentlich die von der Verfassung gewährleistete höhere Selbstständigkeit in der Leitung ihrer äußeren Angelegenheiten, eine Betheiligung an der Anstellung der Lehrer u. s. f. Wie wollen Sie ein Gesetz über die Dotation beschließen, ohne zugleich die rechtlichen Grundlagen dieses Gesetzes ins Auge zu fassen. (Sehr richtig.) Ich halte es daher für dringend nothwendig, daß das Haus denselben Beschluß, welchen es in der Session 1863 in dieser Frage angenommen, heute noch einmal fasse. Der Beschluß lautete: „Es wird mit jedem Jahre mehr zum dringenden Bedürfniß und zur unabweislichen Verpflichtung für die Staatsregierung, das im Art. 62 der Verfassung verheißene Gesetz, welches das ganze Unterrichtswesen regelt, dem Hause vorzulegen." — Ich trage darauf an, die vorliegende Petition der Regierung mit dieser Resolution zu überweisen.

Regier.-Commissar Geh. Rath Stiehl: Es könnte nach der Ansicht des Vorredners den Anschein gewinnen, als ob es nur darauf abgesehen wäre, der Regierung eine größere Vollmacht zu gewähren, damit sie die Gemeinden zu höheren Leistungen für die Schule anhalten könne. Ich bemerke dazu, daß das eben Sache des Gesetzes zur Regelung der Verhältnisse der Volksschulen bleibt, welches selbstredend eine Ausführung der in der Verfassungsurkunde gegebenen Verheißung ist.

Abg. Dr. Wantrup (persönlich): Wie das Aktenstück, welches der Abg. Gerlich citirt hat, in das Haus gekommen, ist mir völlig unerfindlich. (Heiterkeit.) Stände ich der Sache als Privatperson gegenüber, so könnte ich mich näher darüber auslassen; ich bin aber Mitglied eines Collegii, und habe also weder das Recht noch die Pflicht, über die Angelegenheit weiter zu sprechen. Da aber mein Name dabei genannt ist, so kann ich es Ihrem Urtheile überlassen, ob ich in politischer Maßregelung oder Verfolgung meiner Untergebenen irgendwie rigorose vorgegangen bin. Wäre dies der Fall, so würden gewiß die fortschrittlichen Blätter darüber Lärm geschlagen haben (Heiterkeit); eine solche Beschuldigung werden Sie aber nirgend finden.

Abg. Harkort I. (Referent): Den Sieg eines Unterrichtsgesetzes, welches den nationalen Bedürfnissen entspricht, über die Schul-Regulative, wird der Abg. Wantrup der Entwickelung der Nation überlassen müssen. Die Vorwürfe des genannten Abgeordneten gegen den Commissionsbericht sind unhaltbar, die Commission hat ganz genau berichtet, was die Lehrer fordern. Das Verhältniß der Schulen und Kasernen ist ganz unrichtig in die Debatte gezogen. Schulen müssen wir bauen, Kasernen brauchen wir nicht, wenn man das Heer nicht stark vermehrt, man legt ja jetzt schon genug Soldaten in die Bürgerquartiere. Die Lehrerbesoldungen sind kümmerlich, schlechter als die der Subaltern- und Unterbeamten, und die sind schon traurig genug. (Redner macht eine Anzahl von Zahlenangaben, namentlich aus der Provinz Preußen, zum Beweise seiner Behauptung.)

Wenn die Abg. Schmidt (Randow) und Richter behaupten, es hätten zu wenig Lehrer petitionirt, so erinnere ich an die Gefahren, welche solche Pe-

titionen für ihre Urheber mit sich bringen. Es ist ohne jedes Bedenken für ein späteres Unterrichtsgesetz, wenn man jetzt die Dotationsfrage erledigt und sie später als einen Theil des künftigen Gesetzes fertig stellt. Es ist unmöglich, die Last allein auf die Schultern der Gemeinde zu wälzen, der Staat muß auch eintreten, wo die Kraft der Gemeinde nicht ausreicht. In dem guten Volksunterricht liegt der Schlüssel zur socialen Frage; das erkennt man in England und Frankreich. Preußens Schulgesetz bedarf einer vollständigen Reform, wenn es, wie bisher, vorangehen soll. Lehrer und ihre Familien darben; sollen wir ihnen nicht wenigstens in einer Beziehung helfen können? Sollen wir nicht die Hälfte der Hilfe leisten, sondern warten, bis wir das ganze Schulgesetz haben? Nein, m. H., halten wir uns an das Bedürfniß, beseitigen wir die dringendste Noth. Dazu empfehle ich Ihnen, nehmen Sie den Commissionsantrag an. (Beifall.)

Es kommt nunmehr zur Abstimmung. Der Abg. Schmidt (Randow) zieht seinen Antrag auf Tagesordnung zurück; das Amendement Richter wird abgelehnt, dagegen der Commissionsantrag angenommen.

Inzwischen ist der Commissar des Ministers des Innern, Geh. Rath Ribbeck, eingetreten, und die vorhin unterbrochene Discussion über die laubaner Petition kann wieder aufgenommen werden.

Abg. Immermann: Der vorliegende Fall beweist eclatant, daß wir uns in einer Revolution von oben befinden. Man hat sogar amtlich von einer „sogenannten" Untersuchungs-Commission gesprochen, die dies Haus eingesetzt hat, und Männern einen Verweis ertheilt, die nach den Bestimmungen zweier alter intakter Gesetze von 1793 und 1805 sich nicht geweigert haben und sich nicht weigern durften, sich zeugeneidlich vernehmen zu lassen. Ist es im Einklang mit den Gesetzen des Landes, ja mit der Logik und dem gesunden Menschenverstande, Männern einen Verweis zu ertheilen, die ihre Pflicht gethan? Auf diesem Wege werden alle Rechtsverhältnisse desorganisirt, das Volk wird dahin gebracht sich ebenfalls in ganzen Schichten von Recht und Verfaussung zu emancipiren und statt der regierungsweisheit sehn wir das Hazardiren eines Kaufmanns vor dem Bankerott. Das Verfahren des Ministers des Innern die Thätigkeit der von Rechtswegen eingesetzten Untersuchungs-Commission zu paralysiren, lahm und brach zu legen und unseren Beschluß unausführbar zu machen, ist eine offenbare Verletzung der Verfassung. Darum empfehle ich Ihnen den Antrag des Abg. Becker.

Abg. Dr. Becker (Dortmund): Dies Haus hat unter dem 23. November 1863 die Einsetzung einer Commission zur Untersuchung der Lage des Landes beschlossen und diesen Beschluß aus dem klaren Wortlaut des Art. 82 der Verfassung hergeleitet. Wem ein Gesetz Recht giebt, dem bewilligt es auch die Mittel, dies Recht auszuführen. Fast überflüssiger Weise hat das Landrecht dies anerkannt, fast überflüssiger Weise, denn wir haben es ja doch erlebt, daß man es übernommen hat, dies selbstverständliche Recht zu deuten. Die Regierung hat alle Mittel aufgewendet, unseren Beschluß unausführbar zu machen. Was heißt das, Jemand verbieten, sich zeugeneidlich vernehmen zu lassen? Das heißt Jemand verbieten, die Wahrheit zu sagen. Die beiden Rathsherren haben sich nicht abhalten lassen von ihrer Pflicht, die Wahrheit zu sagen, dafür haben sie einen Verweis erhalten. Die beiden Rathsherren wenden sich an dieses Haus, und dessen Commission schlägt den Uebergang zur Tagesordnung vor. M. H.! Ueber ein Verbot, die Wahrheit zu sagen und eine Verletzung der Verfassung, geht man nicht zur Tagesordnung über. In dem liegnitzer Schriftstück ist nicht allein der Verweis der beiden Rathsherren constatirt, sondern auch der Versuch, die Justiz unter die Verwaltung zu stellen. Es ist eine grobe Anmaßung, die Richter zu rectificiren, dagegen muß dies Haus Widerspruch erheben, sonst heißt es: fiat reglementum pereat justitia. Ich kann mir den Fall denken, daß die Regierung eine Behörde, die ungeschickt, aber bona fide gehandelt hat, rectificirt, allein so naiv wird doch Niemand in diesem Hause sein, von der gegenwärtigen Regierung dies zu erwarten. Ich halte mich daran, daß der Beschluß der Staatsregierung, welcher die Befugnisse der Untersuchungs-Commission aufhob, ein Bruch der Privilegien dieses Hauses, eine Verletzung der Verfassung bedeutet. Nichts Anderes besagt mein Antrag, dessen Annahme ich Ihnen empfehle.

Regierungs-Commissar, Geh. Reg.-Rath Ribbeck: Der Herr Minister des Innern bedauert, heute geschäftlich verhindert zu sein, hier zu erscheinen. Ich habe die Ehre, in seinem Auftrage zur Sache zu erklären, daß der Herr Minister den von Ihrer Commission einstimmig angenommenen Antrag für vollkommen gerechtfertigt erachtet. (Schallende Heiterkeit.) Den von Herrn Dr. Becker eingebrachten Verbesserungsantrag kann ich Namens der königl. Staats-Regierung nicht für begründet ansehen, und muß mir erlauben, ihm zu widersprechen. Der Hr. Minister glaubt jedoch nicht in der Lage zu sein, über einen Antrag von dieser umfassenden Bedeutung, der nur bei Gelegenheit einer Petition eingebracht ist und einer besonderen Verhandlung im Hause bis jetzt nicht unterlegen hat, bei diesem Anlaß in eine umständlichere Erklärung und Erörterung eintreten zu können. (Große Unruhe.)

Abg. v. Carlowitz: Ich kann nicht begreifen, wie ein Justizminister (— ich habe selbst einmal in einem andern Lande dies Amt bekleidet und kann daher wohl beurtheilen, was zu seinen Befugnissen gehört —) es ruhig mit ansehen kann, wie man in die Selbstständigkeit der richterlichen Behörden eingreift. Ich schließe daraus, daß der Justizminister den Eingriff der Verwaltung in die Justiz billigt und wundere mich nur, daß er noch immer von „seinen" Richtern spricht und nicht von den Richtern des Hrn. Ministers des Innern. (Heiterkeit.) Der Antrag des Abg. Becker wurde bereits im vorigen Jahre gestellt; sollte er jetzt erneuert werden, so würde ich mich auch dafür entscheiden, selbst auf die Gefahr hin, nach der entgegenkommenden Befürwortung des Commissionsantrags durch den Hrn. Reg.-Commissar vor ihm als ein Undankbarer zu erscheinen.

Abg. Dr. John (Labiau) (gegen den Comm.-Antrag): M. H.! Ich möchte nur darüber einige kurze Bemerkungen machen, daß der Usus des Hauses es erfordere, über Petitionen, bei denen der Instanzenzug noch nicht erschöpft ist, zur Tagesordnung überzugehen. Dieser Usus bezieht sich auf Petitionen, die über irgend eine Rechtskränkung Beschwerde erheben, und ein außerordentliches Mittel, wie die Ueberweisung einer Beschwerde an die Regierung, ist allerdings dann erst in Anwendung zu bringen, wenn die ordnungsmäßige Abhilfe, welche den Behörden obliegt, in dem Instanzengange als nicht erreichbar sich ausweist. — M. H.! Wir haben es oft vom Ministertisch her gehört, daß diese oder jene Angelegenheit der Regierung nicht bekannt sei. Das scheint mir freilich völlig ungerechtfertigt, denn die Aufsichtsbehörden müssen eben wissen, was im Lande vorgeht, aber das Oberaufsichtsrecht scheint allerdings doppelter Natur zu sein; es existirt, wenn es zum Nutzen der Regierung angezogen werden kann, es existirt nicht, wenn sich ein Interesse gegen das Verfahren der Regierung geltend zu machen sucht. — Wenn der Herr Regierungs-Commissar es verschmäht hat, den Beweis der Verfassungsmäßigkeit der Maßnahmen, gegen welche die Petition gerichtet ist, zu führen, so kann ich ihm dafür nur dankbar sein; wir wünschen überhaupt keine Verfassungs-Interpretationen von diesem Ministerium. — M. H.! Wir müssen erklären, daß das, was Veranlassung zu dieser Petition gegeben hat, eine Verfassungs-Verletzung ist, und ich füge, an die Worte des Abg. v. Carlowitz anknüpfend, noch hinzu: Ein Justizminister, der das thut, was unser Herr Justizminister gethan hat, und wie er auf seinem Platze bleiben kann, der dient wahrlich nicht dazu, die Achtung vor der Justiz zu erhöhen. (Bravo!)

Reg.-Commissar Geh. Rath Ribbeck: Es ist meine Erklärung als unvollständig bemängelt worden. Mit Bezug darauf ergänze ich sie dahin, daß ich dem in dem Amendement Becker enthaltenen Vorwurf der Verfassungsverletzung ausdrücklich widerspreche und zwar, weil ich ihn auch materiell im Namen der kgl. Staatsregierung nicht als gerechtfertigt anerkennen kann. (Große Heiterkeit.)

Der Schluß der Debatte wird beantragt aber abgelehnt.

Abg. Schulze (Berlin): M. H.! Auch bei dieser Petition wird man auf den Zusammenhang sehen müssen, in dem sie zu den übrigen Handlungen der Regierung steht, die in einer Art gewissen Steigerung an uns herantreten, aber mit dem, was uns heute vorliegt, eine Art Höhepunkt erreicht haben. Die Regierung löst wieder einmal eine der wichtigsten Institutionen aus dem Verfassungsrahmen, aus dem Rahmen des constitutionellen Lebens los. Sie erinnern sich, m. H., was der Hr. Minister des Innern über die Communalverwaltung gesprochen hat. Die Communen sollen nie aufhören, sich als Glieder des Staatsganzen zu fühlen. Wie kommt es denn, daß sie in dem Augenblicke, wo sie sich als solche fühlen wollen, von einer Censur des Hrn. Ministers betroffen werden. — Die Beamten sollen herabgedrückt werden auf den Standpunkt des unbedingten Gehorsams. Wenn die Beamten aber commandirt werden, im Sinne der Regierung ihre Stimmen abzugeben, so ist dies für sie gleichbedeutend mit der Aufhebung ihres Wahlrechts. Man benutzt sie, um einen Factor, der eigentlich nicht wählen kann, die Staatsregierung, vermittelst ihrer Stimmen mit wählen zu lassen.

M. H.! Es ist bereits dahin gekommen, daß man einem Bürgermeister, um über seine Qualification zum diesem Amte ein Urtheil zu gewinnen, die Frage vorlegt, wie er als Richter über die Stellvertretungskosten der Beamten entscheiden würde. So sucht die Regierung sich einen Einfluß auf die Communal-Verwaltung zu gründen, und wo eine Communal-Vertretung sich durchaus dem Vorgehen der Regierung nicht fügen will, da tritt die commissarische Vertretung ein. Nun, es müßte in der That eine schöne Communalverwaltung geben, wenn überall diese Praxis Platz greifen sollte, aber ich glaube, daß die Regierung dadurch selbst einigermaßen in Verlegenheit gesetzt werden würde. Was die Verweise anbetrifft, die sich solche Beamte durch ihren Widerstand gegen ungesetzliche Maßregeln zuziehen, so wollen wir sie gar nicht beseitigen; diese Verweise ehren den Beamten, wie die Wunden den Krieger, sie treffen nur Leute, von denen wir wünschen müssen, daß unser ganzer Beamtenstand ihnen gleiche. — Das Einhalten des Instanzenzuges scheint mir schon um deshalb nicht nöthig zu sein, weil wir nicht verlangen können, daß die Petenten bei dem Minister des Innern über den Minister des Innern, von dem das Rescript herrührt, sich beschweren sollen. — M. H.! Wir müssen daran festhalten, daß es sich hier handelt nicht nur um einen Eingriff in die Prärogative des Hauses und in die Justiz, sondern daß überhaupt Alles in Frage gestellt wird, was für das ganze Rechtsleben der Nation unentbehrlich ist, deshalb bitte ich Sie, das Amendement Becker anzunehmen.

Abg. Graf zu Eulenburg (für den Kommiss.-Antrag gegen das Amendement Becker): Ein Ausspruch des Hauses gegen die Executive sollte nur in den dringendsten Fällen erfolgen, zumal bei dem gegenwärtigen Conflict zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus. Es ist sehr leicht möglich, daß in einer höheren Instanz eine Reprobirung des ersten Verfahrens eintreten könnte, der Instanzenzug muß daher erschöpft sein, ehe das Haus so urtheilen darf, wie der Becker'sche Antrag es verlangt. Glaubt man daran nicht, so müßte man zur Tagesordnung übergehen, weil die Wiederholung eines Beschlusses über die Verfassungsmäßigkeit eines Ministerial-Erlasses das Ansehn des Hauses nicht verstärken kann. Dem Abg. Duncker bemerke ich, daß die Mitglieder dieses Hauses allerdings die Freiheit haben, einem Minister den Vorwurf der Verleumdung zu machen; wir aber auf dieser Seite des Hauses weisen es von uns ab, von dieser Freiheit Gebrauch zu machen.

Abg. Virchow: Das Haus verlangt die Anwesenheit der Minister zu dem Zwecke, damit sie Auskunft geben und dadurch das Haus in den Stand setzen, bei vorliegenden Beschwerden Beschlüsse zu fassen, nicht, damit sie irgend einen Aphorismus von sich geben, den wir uns schon vorher construiren können. Wahrscheinlich hat der Herr Reg.-Commissar noch mehr Instruktionen in der Tasche, und ich will ihm Gelegenheit geben, sich näher auszusprechen. Denn das, was er bisher sagte, konnte sich Jeder selbst sagen, dazu war es nicht nöthig, den Herrn Regier.-Commissar zu incommodiren. Wir wünschten aber, daß sich die Regierung materiell ausspreche, was zu thun ihre Pflicht ist. Alle Documente liegen in dem gedruckten Berichte vor, sie ist vollständig instruirt und kann, wenn sie Remedur eintreten lassen will, sich darüber hier aussprechen, da sie weiteres Material im Wege der Verwaltung nicht zu erwarten hat. Mit dieser indolenten Art der Regierung, hier den Verhandlungen im Hause passiv beizuwohnen, und von Zeit zu Zeit die Bemerkung zu machen, daß sie nicht darauf eingehen könne, kommt man nicht zur Verständigung. Glaubt die Regierung in ihrem Rechte zu sein, so trete sie doch vor und vertheidige sich, damit das Land doch ihre Gründe kennen lerne, sachgemäß, aber nicht hinter diese formalistischen Schranken zurückgezogen! Die Verfassung kennt diese Schranken nicht, sie verweist uns mit unseren Beschwerden an die Regierung und die Regierung verweist uns an den Instanzenzug, der das eben gehörte „Non possumus" noch einmal in Form eines Aktenstückes wiederholen würde, bis nach einem Jahre die Sache wieder im Hause zur Verhandlung kommt.

Der Antrag der Commission ist dem gegenüber ebenso ungerechtfertigt wie es eine Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Abhilfe sein würde. Sie wäre inhaltlos, da sich die Sache eigentlich gegen den Herrn Minister des Innern richtet, in dessen Hand die Regierung ein gefügiges Werkzeug, eine biegsame Ruthe ist. (Heiterkeit.) Daß, wie der Abg. Graf Eulenburg sagt, eine Repetition des Antrags die entgegengesetzte Wirkung haben könnte, daß die wiederholte Hinweisung auf Recht und Verfassung der Regierung gegenüber den Effect einer Abstumpfung ausüben werde, das hatte ich nicht erwartet, von einem Mitgliede der conservativen Partei zu hören. (Sehr gut!) Je öfter wir die Regierung auf ihre Pflicht hinweisen, desto eher muß sich durch Vergleichung der vielen Fälle die Regierung in ihrem Gewissen gedrungen fühlen, endlich zu sagen: das Haus hat doch Recht! Und Sie, m. H., bringen uns jetzt sogar das Argument, wir möchten es nicht zu oft sagen, damit die Herren sich nicht in ihrem Gewissen abstumpfen! (Zustimmung und Heiterkeit.) Es giebt hier eben zwei verschiedene Arten der Behandlung der politischen Angelegenheiten.

Sie (zur Rechten) behandeln sie mehr vom allgemeinen, bald mehr logischen, bald mehr psychologischen, bald mehr vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit und, wie es Ihnen gerade paßt, so schieben Sie die Sache bald hierher, bald dorthin. Wir haben allerdings immer nur den monotonen Standpunkt des Rechts eingenommen, ich erkenne es an, es ist ein monotoner Standpunkt. Aber daß wir die Hoffnung aufgeben sollten, daß die höchsten Beamten dieses Staates blos aus Langerweile endlich vergessen sollten, was Recht ist, endlich sich vor der Ueberzeugung verschließen sollten, daß sie das Recht immerfort verletzen, das kann ich nun und nimmermehr zugestehen. Sonst müßte ich den Sitz in diesem Hause aufgeben, wo ich Nützliches nicht mehr zu wirken vermöchte und mein Mandat an das Volk zurückgeben, damit es sich einen andern Abgeordneten wähle oder sein Recht auf einem anderen Wege suche. (Lebhafter Beifall.)

Reg.-Commissar Geh. Reg.-Rath Ribbeck: Wenn meine Aeußerungen wieder bemängelt worden sind, so gestatten Sie mir, darauf hinzuweisen, daß ich nur die Ehre habe, als Commissarius hier zu stehen, daß ich das, was ich gesagt habe, in höherem Auftrage hier zu sagen hatte, nicht mehr und nicht weniger. Dem Herrn Minister des Innern ist bisher keine Gelegenheit geboten worden, diesen Gegenstand einer näheren Erörterung zu unterziehen. In Ihrer Commission ist die Zuziehung eines Regierungs-Commissars nicht gefordert worden, und es ist auch des Gegenstandes, den dieses Amendement Becker enthält, mit keiner Silbe gedacht worden. Gönnen Sie dem Herrn Minister Gelegenheit, an einer besonderen Berathung dieses Gegenstandes sich zu betheiligen, und ich bin überzeugt, daß er sich ebenso freuen wird, Ihnen Auskunft zu geben, wie er sie Ihnen bis jetzt zu ertheilen sich nicht geweigert hat.

Nach dieser Erklärung stellt Abg. Immermann den Antrag: die Petition an die Commission zurückzuverweisen.

Der Schluß der Debatte wird beschlossen. Aus einer Reihe persönlicher Bemerkungen der Abg. Simson, Graf zu Eulenburg und Duncker heben wir die letztere hervor. Der Abg. Duncker erklärt, daß er dem Grafen zu Eulenburg ein Recht zur Beschränkung der Redefreiheit nicht zugestehen könne. Gegen seine Behauptung gebe es den „Beweis der Wahrheit", und so lange ihm nicht wenigstens ein Fall nachgewiesen sei, in welchem Communalbeamte Terrorismus geübt, werde er sie nicht zurücknehmen.

Der Antrag des Abg. Immermann wird mit überwiegender Majorität angenommen.

Die Petitionen in Betreff der Gebäudesteuer werden auf den Vorschlag der Commission der Regierung überwiesen. Der Finanzminister verspricht Remedur.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. (Tages-Ordnung: Fortsetzung des Berichts der Finanz-Commission über Petitionen.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 3. April. [Joh. Ronge] ist nach dem „Fr. J." in Folge eines heftigen Schlaganfalles schwer erkrankt; doch meinen die Aerzte, seine vollkommene Wiederherstellnng stehe zu erwarten.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 6. April. Doucet und Prevost Paradol sind zu Mitgliedern der Akademie von Frankreich gewählt worden.

London, 5. April, Abends. Nach Berichten aus Shanghai vom 23. Februar haben die muhamedanischen Insurgenten Tunchang und Loyang genommen. Die chinesische Garnison zu Hunghow hat sich empört. Aus Melbourne wird vom 23. Febr. gemeldet, daß der Krieg auf Neu-Seeland wieder begonnen hat.

Ein englisches Detachement in Presmane wurde von den Aufständischen zersprengt, sammelte sich aber später wieder.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 6. April 10 U. Ab.	335,60	+ 3,4	NW. 0.	Heiter.
7. April 6 U. Mrg.	335,51	+ 1,0	SO. 1.	Trübe.

Breslau, 7. April. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 3 Z. U.-P. 8 F. 2 Z.

Auswärtiger amtlicher Wasser-Rapport.
Am Pegel zu **Ratibor** stand das Wasser der Oder den 6. April, Früh 6 Uhr, 12 Fuß 2 Zoll, Nachm. 4 Uhr 14 Fuß 3 Zoll.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 6. April, Nachm. 3 Uhr. Die Börse eröffnete in Folge des Steigens der Consols (¼ höher) in guter Stimmung, jedoch war das Geschäft nur gering. Auch beim Schlusse war die Haltung fest und das Geschäft belebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren in Liquidation 90⅞, pr. Mai 91⅞ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 95. Italien. 5proz. Rente 65, 80. 3proz. Spanier 42¾. 1proz. Spanier 41. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 443, 75. Credit-Mob.-Aktien 840, —. Lombard. Eisenbahn-Aktien 553, 75.

Paris, 6. April, Abends. Der heutige Bankausweis ergiebt eine Vermehrung der Vorschüsse auf Werth-Papiere um 1⅘, des Notenumlaufs um 21⅔, des Guthabens der Privaten um 8⅔ Mill. Fr., und eine Verminderung des Portefeuilles um 12⅘, des Baarvorraths um 1⅐, des Guthabens des Schatzes um 47¼ Mill. Fr.

London, 6. April, Nachm. 4 Uhr. Schönes Wetter. Consols 9[illegible] pr. Mai. 1proz. Spanier 4[illegible]¾. Sardinier 78. Mexikaner 27. 5proz. Russen 89½. Neue Russen 89½. Silber 60⅝. Türk. Consols 54¾. 6proz. Ver St.-Anl. pr. 1862 58.

London, 6. April, Nachm. Nach dem heutigen Bankausweise beträgt der Notenumlauf 20,902,605 (Zunahme 951,285, der Baarvorrath 15,255,433 (Abnahme 103,566), die Notenreserve 8,149,045 (Abnahme 1,1[illegible]3,735) Pfd. St. Heute sind 12,0[illegible]0 Pfd. St. in die Bank geflossen.

Wien, 6. April, Nachm. 2 Uhr. Matt, abwartend. Schluß-Course: 5proz. Metall. 70, 90. 1854er Loose 87, 50. Bank-Aktien 794, —. Nordbahn 179, 50. Nat.-Anl. 76, 8[illegible]. Creditaktien 182, 50 Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 192 60. Galizier 214. —. London 110, 30. Hamburg 82 25 Paris 43 80. Böhm. Westbahn 164, 25. Credit-Loose 126, 30. 1860er Loose 93, 50. Lombard Eisenbahn 240, —. Neues Lotterie-Anl. —, —.

Hamburg, 6. April Nachm. 2½ Uhr. Börse ruhig. Rhein. Eisenbahn-Aktien lebhaft Russ. Prämien-Anl. 83⅝. Sehr schönes Wetter. Schluß-Course: National-Anl. 69⅛. Oesterr. Credit-Aktien 82¼. Vereinsbank 106¼. Norddeutsche Bank 116½. Rheinische 113⅝. Nordbahn 77¼. Finnl. Anl. 83⅞. 6proc. Verein. St.-Anl. pr. 1862 54¼. Diskonto 2 %.

Hamburg, 5. April. [Getreidemarkt] sehr ruhig und ziemlich matt, Termine flau. Weizen April-Mai 5400 Pfd. netto 93—92 Bancothaler bez., 92½ Br., 92 Gd. Roggen April-Mai 5100 Pfd. brutto 78½—78 bez., 78½ Br., 78 Gd. Oel Mai 25⅞, Okt 25⅝. Kaffee matt. Zink ruhig.

Liverpool, 6. April, Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 3000—4000 Ballen Umsatz. Amerikanische 14½, fair Dhollrah 10¾, middling fair Dhollerah 9, middl. Dhollerah 8, Bengal 5¾, Omra 10¾, Pernam 14½, China 8¾.

Berliner Börse vom 6. April 1865.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	102¼ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	106½ bz.
dito 1850, 52	4	98¾ bz.
dito 1853	4	98¾ bz.
dito 1854	4½	102½ bz
dito 1855	4½	102½ bz.
dito 1856	4½	102½ bz.
dito 1857	4½	102½ bz.
dito 1858	4½	102½ bz.
dito 1864	4½	102½ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91⅜ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	129¾ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102½ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	87 [illegible]
Pommersche	3½	87 bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	95⅞ bz.
Schlesische	3½	91⅝ bz.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98⅞ bz.
Pommersche	4	98¾ bz.
Posensche	4	97¼ bz.
Preussische	4	98⅜ bz.
Westph. u. Rhein.	4	99¼ bz.
Sächsische	4	99½ bz.
Schlesische	4	99¼ B.
Louisd'or 111½ G.		Oest Bkn. 92⅜ b.
Goldkronen 9. 9¼ G.		Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds

Oesterr. Metalliques	5	65¼ bz. u. G.
dito Nat.-Anl.	5	70¾ bz.
dito Lott.-A. v. 60	5	85⅝ à ¾ bz.
dito dito 64	—	54½ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	81 etw.bz.u G.
dito Eisenb.-L.	—	77¼ bz.
Russ Engl. Anl. 1862	5	89 bz.
dito Holl Anl. 1864	5	91 G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	74 bz.
Poln-Pfandbr III Em.	4	75½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl	4	90 bz.
dito à 300 Fl.	5	92¼ G.
dito à 200 Fl	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	56¼ B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30½ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	101½ bz.
dito II.	4½	101¼ B.
dito IV.	4½	100½ G.
dito III.v.St.3½g.	3½	84 bz.
Cöln-Minden	4½	102¾ G.
dito II.	5	104¾ bz
dito	4	95 B.
dito III.	4	93½ G
dito	4½	101¼ G.
dito IV.	4	92⅞ bz
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	91½ B.
dito III. Em.	4½	97¼ B.
Galiz. Ludwigsb	5	87 bz. u. B.
Niederschl.-Märk.	4	96⅞ B.
dito conv.	4	96⅞ B
dito III.	4	94¾ bz.
dito IV.	4½	102 bz.
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	102¼ G.
Oberschles. A.	4	96 G.
dito B.	3½	85¼ G.
dito C.	4	95¾ G.
dito D.	4	95¾ G.
dito E.	3½	84¾ bz.
dito F.	4½	101¾ G.
Oest.-Franz.	3	265 bz
Oest. südl. St.-B.	3	250 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	103 G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	100⅞ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1863	1864	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	4 7/30	3½	101¼ bz.
Aachen-Mastrich	—	—	4	43 bz.
Amsterd.-Rottd.	6¼	6 19/20	4	118 bz.
Berg.-Märkische	6½	7½	4	138¼ bz.
Berlin-Anhalt	9¾	11⅝	4	192¾ B.
Berlin-Görlitz	—	—	4	83 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	98½ bz.
Berlin-Hamburg	7¼	11	4	145½ etw.bz.u B.
Berl.-Potsd. Mg.	14	16	4	222¼ bz.
Berlin-Stettin	8⅓	—	4	135 B. (i. D)
Böhm.-Westb.	—	—	5	75½ bz.
Breslau-Freib.	7½	8⅔	4	143¾ bz.
Cöln-Minden	12 11/12	—	3½	209½ bz.
Cosel-Oderberg	1½	—	4	63½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	88 G.
dito dito	—	—	5	94 B.
Galiz. Ludwigsb.	6	—	5	97¾ bz. u. G.
Ludwigsh.-Bexb.	9	9⅝	4	149 B.
Magd.-Halberst.	2⅔	—	4	232 G.
Magdb.-Leipzig	17	—	4	258 B
Mainz-Ludwigsh	7	—	4	131½ bz.
Mecklenburger	2½	3½	4	78½ bz.
Neisse-Brieger	4⅓	—	4	91 B.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97¼ bz
Niederschl. Zwgb	2⅔	—	4	85¾ B.
Nordb., Fr.-Wilh.	3 7/12	—	4	79 à 78¾ bz.
Oberschles. A	10½	10	3½	170 à 169¾ bz.
dito B.	10½	10	3½	148½ bz.
dito C.	10½	10	3½	170 à 169¾ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	118 B.
Oest. südl. St.-B.	8	—	5	147 à 146½ à 147 bz
Oppeln-Tarn.	2½	—	4	81¾ bz.
Rheinische	6	—	4	115 bz.
dito Stamm-Pr.	6	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	31¾ bz.
Rhr.Crf.K.Gldb.	5	6⅔	3½	104 bz.
Stargard-Posen	4⅚	—	3½	99½ bz.
Thüringer	7⅘	—	4	133¾ bz.
Warschau-Wien	—	—	5	71¼ à 70¾ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	6	7 1/10	4	131 G.
Braunschw. B.	—	—	4	85 G.
Bremer Bank	5⅘	7 3/10	4	114 B.
Danziger Bank	6	7½	4	113 G.
Darmst. Zettelb.	6	8	4	102 G.
Geraer Bank	7	8	4	107 etw. bz.
Gothaer „	6½	—	4	102 etw. bz.
Hannoversche B.	5⅕	—	4	100 B.
Hamb. Nordd. B.	6⅜	7⅝	4	116¼ G.
„ Vereins-B.	6 13/32	7 21/32	4	105¾ G.
Königsberger B.	5⅘	6¾	4	109½ G.
Luxemburger B.	9	4	4	88½ B
Magdeburger B.	4½	5 9/10	4	102 G.
Posener Bank	5 8/15	7	4	101½ etw. bz.
Preuss. Bank.-A.	7 37/40	10 19/20	4½	145 i. P. b.
Thüringer Bank	4	4	4	76½ etw. bz
Weimar „	5½	7	4	100½ bz
Berl. Hand.-Ges.	8	—	4	111¾ bz.
Coburg. Credb. A.	7	—	4	101 bz.
Darmstädter „	5½	6	4	9 ½ G.
Dessauer „	—	—	—	3⅛ p. St. bz.
Disc.-Com.-Ant.	6½	—	4	103⅞ bz.
Genfer Credb. A.	1	—	4	44 etw. bz.
Leipziger „	4	—	4	86¼ etw.bz.ex.C.
Meininger „	7	—	4	101 bz.
Moldauer Lds.-B.	2½	—	4	43⅛ bz.
Oesterr. Credb. A.	6	—	5	83¾ bz. u. G.
Schl. Bank-Ver.	6	—	4	109¾ bz.
Minerva	—	—	5	34¾ à 35 bz.
Fbr. v. Eisenbbfd.	8	8½	5	119 bz. u. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	144¼ bz.
dito dito	2 M.	143½ bz.
Hamburg 300 Mk	8 T.	152½ bz.
dito dito	2 M.	151¾ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 23 bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80 11/12 bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	91⅞ bz.
dito dito	2 M.	91¼ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 26 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅜ G.
dito dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 28 G.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	89 bz.
dito dito	3 M.	88¼ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	80¼ bz.
Bremen 100 Thlr.	8 T.	111⅛ bz.

Breslau, 7. April. Wind: Ost. Wetter: schön. Thermometer Früh 3 Grad Wärme. Bei stillem Geschäftverkehr blieben die Getreidepreise wiederum unverändert.

Weizen matt, pr. 84 Pfund weiße bruchfreie Waare 61—66 Sgr., wenig erbrochene 52—56 Sgr., erwachsene 48 bis 50 Sgr., gelbe bruchfreie Waare 58 60 Sgr., wenig erbrochene 50—54 Sgr., erwachsene 42—46 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen unverändert, pr. 84 Pfd. 41—42 Sgr., feinste Sorte 43 Sgr. und darüber bezahlt. — Gerste ruhig, pr. 74 Pfd. weiße 36—38 Sgr., helle 33—34 Sgr., gelbe 31—32 Sgr. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 24—27 Sgr. — Erbsen schwacher Umsatz. — Wicken schwacher Umsatz, 62—70 Sgr. — Oelsaaten sehr fest. — Lupinen wenig zugeführt — Schlesische Bohnen gesucht. — Schlaglein fest. — Rapskuchen beachtet, 50—52 Sgr. pr. Ctr.

	Sgr. pr. Schff.				Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen, alter	60	64—73	Erbsen	58	60—66
„ „ neuer		60—67	Wicken		62—64—70
Gelber Weizen, alter	58	64—68	Lupinen		45—60—72
„ „ neuer		57—60	Bohnen		70 78 88
Erwachsener Weizen	42	46—52	Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.		
Roggen	41	42—43	Schlag-Leinsaat		160—180—195
Gerste, neue	31	3—38	Winter-Raps		190 218—234
Hafer, neuer	23	25—27	Winter-Rübsen		180 200—215

Kleesaat schwach zugeführt, — rothe fest, ordinäre 14⅔—18 Thlr., mittle 19—21 Thlr., feine 23—25½ Thlr., hochfeine 26—27 Thlr. und darüber bez., — weiße ruhig, ordinäre 13—15 Thlr., mittle 16—18 Thlr., feine 19—21 Thlr., hochfeine 22—23 Thlr. pr. Centner.

Thymothee gefragter, 12—14 Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 22—26 Sgr., Metze 1—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 12⅚ Thlr., Frühjahr 12⅚ Thlr., Herbst 12⅚ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 12¾ Thlr., Frühjahr 12 23/24 Thlr., Herbst 14¼ Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.